

Schutz- und Hygienekonzept Pfarrheim Hagelstadt (Stand 10.09.2020)

1. Personen mit Erkältungssymptomen sind nicht zur Teilnahme an Veranstaltungen im Pfarrheim zugelassen
2. Jede Gruppe führt zur Nachverfolgung von Infektionsketten eine Liste mit den Kontaktdaten der Besucher/innen der Veranstaltung und bewahrt diese datenschutzkonform auf (nicht offen liegen lassen).
3. Veranstaltungen, die Körperkontakt erfordern, sind grundsätzlich untersagt. Ausnahmen sind Eltern-Kind-Gruppen.
4. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist bei Ankunft und beim Verlassen sowie auf den Gängen des Pfarrheims zu tragen.
5. Die Einhaltung eines Mindestabstandes von mind. 1,5 m zwischen den Besucher/innen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten. Soweit während einer Veranstaltung der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während einer Veranstaltung eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung von allen Teilnehmer/innen zu tragen und ggf. weitere Hygienemaßnahmen zu beachten.
6. Die Gruppengröße sollte möglichst so gewählt werden, dass die Voraussetzungen für den o.g. Mindestabstand geschaffen werden können. Ggf. ist die Teilnehmerzahl entsprechend zu begrenzen.
7. Kleingruppenarbeit ist unter Wahrung der Abstandregelung möglich.
8. Kein Austausch von Arbeitsmaterialien; das Berühren derselben Gegenstände soll möglichst vermieden werden.
9. Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.
10. Regelmäßiges Lüften des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten je volle Stunde).
11. Im Flur stehen Desinfektionsmittel zur allgemeinen Verwendung bereit.
12. Türklingen, Arbeitstische und nicht verbrauchte, wiederverwendbare Arbeitsmaterialien sind nach dem Gebrauch zu desinfizieren.
13. Bei der Zubereitung von Speisen sind die jeweils geltenden Hygienevorschriften zu beachten. Dienste von Caterern können in Anspruch genommen werden. Es dürfen selbst mitgebrachte Getränke / Lebensmittel konsumiert werden, ein Austausch untereinander ist nicht zulässig.
14. Die sanitären Anlagen dürfen nur einzeln aufgesucht werden und müssen nach der Veranstaltung gereinigt und desinfiziert werden.

15. Bei Chorproben ist das Hygienekonzept für die Durchführung von Chorproben kirchlicher Chöre zum Schutz vor SARS-CoV-2 in der Diözese Regensburg zu beachten.
(<https://kirchenmusikregensburg.de/downloads/send/28-corona/190-di%C3%B6zesaneshygienekonzept-f%C3%BCr-chorproben.html>)

Hagelstadt, 10.09.2020

Die Kirchenverwaltung